

3. Bewerberinformation/ Beantwortung von Rückfragen zur Bekanntmachung

WBJ-V6IB - Waldbühne Jonsdorf - Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau, Objektplanung Ingenieurbauwerke, Fachplanung Verkehrsanlagen

Stand 28.05.2024 (5. Nachlieferung evergabe)

1. Frage:

Wir bitten Sie um Überprüfung Ihrer Antwort zu unseren Fragen Nr. 4 und 5 vom 27.05.2024. Sie beziehen sich in Ihrer Antwort auf § 11 (2) HOAI, der aber für die ausgeschriebenen Objekte der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken absolut nicht zutreffend ist. Alle aufgeführten Voraussetzungen nach § 11 (2) HOAI werden nicht erfüllt, ausgenommen "Teil einer Gesamtmaßnahme". Die Planung einer unterirdischen Löschwassersisterne aus Fertigteilen ist nicht vergleichbar bzw. gleichartig mit der Planung eines oberirdischen Regenrückhaltebeckens aus Erdstoffen. Auch zur Erlangung der Genehmigung sind es ganz verschiedene Herangehensweisen. Das Regenrückhaltebecken ist auch aufgrund der sehr aufwändigen Nachweisführung und der Genehmigungen in die Honorarzone III einzuordnen. Ebenso verhält es sich bei den Verkehrsanlagen. Die Zufahrt mit vereinzelt Stellplätzen zur Waldbühne befindet sich ca. 300 m Luftlinie von der Parkplatzerweiterung an der K8651 entfernt. Die abgeforderten Planungs- und Überwachungsleistungen sind vollkommen verschieden.

Antwort:

Das Honorar wird nun im Honorarformblatt objektbezogen dargestellt. Der Bezug auf den § 11 (2) HOAI entfällt.

Anlagen: Anpassung Vergabeunterlage (Punkt 3.3.1)
A00_WBJ-V6IB_Anpassung_5.NL_VU_Aufgabenstellung.pdf

Anpassung Honorarformular
A04_WBJ-V6IB_Anpassung_5.NL_Honorarformblatt.xls

Wir bitten um Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen

Anja Wiedemann
Verfahrensbetreuung
Schubert + Horst PartnerschaftsG mbB